

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 49=69 (1903)

**Heft:** 6

**Artikel:** Die Stellung der höheren Führer

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-97818>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIX. Jahrgang.

Nr. 6.

Basel, 7. Februar.

1903.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

**Inhalt:** Die Stellung der höheren Führer. — Der neue deutsche Militär-Etat. — Eidgenossenschaft: Beförderungen und Versetzungen im Etappendienst. Ernennungen. Wahlen. Verwendung inländischer landwirtschaftlicher Produkte für die Armee. Interpretation des Art. 19, Al. 2 des Militärversicherungsgesetzes. Rationsvergütung für 1903. Umänderung unseres Ordonnanzgewehres. Mutationen im Solothurnischen Offizierskorps. — Ausland: Deutschland: Abschiedsbewilligungen im Heere. Frankreich: Budget des Kriegsministeriums. Französische Generalstabsreisen und Cadremanöver für 1903. Personen-Kultus. Italien: Die grossen Manöver in Italien. Vereinigte Staaten von Nordamerika: Pro und contra Schaffung eines Armee-Generalstabes. Reduktion des Landheeres und Küstenverteidigung. — Verschiedenes: Amerikanische Erfahrungen betreffend Schusswunden. Vertreten eines Pferdefusses.

Dieser Nummer liegt bei:  
Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen  
Militärzeitung 1903 Nr. 2.

## Die Stellung der höheren Führer.

Am 6. Oktober 1902 hat der Bundesrat eine Botschaft an die Bundesversammlung gerichtet betreffend den Erlass eines Bundesgesetzes über die Organisation des Festungswesens.

Die Behandlung und Erledigung dieser Vorlage in den eidgenössischen Räten ist von grosser prinzipieller Bedeutung, sie ist von entscheidender allgemeiner Tragweite für das Gedeihen unseres Wehrwesens. Von ihr wird es abhängen, ob die Auffassung über Stellung und Pflichten der höchsten Truppenkommandanten der jetzigen Entwicklung der Armee entsprechen oder jene andere sein soll, die für jene vergangenen Zeiten passte, in denen man noch keine Ahnung davon hatte, dass unsere Milizarmee jemals auf die jetzige Höhe gebracht werden könne und dass trotz dessen noch weitere Vervollkommnungen notwendig seien, um genügend kriegstüchtig zu werden.

Es handelt sich bei Behandlung dieses Gesetzentwurfes um die Entscheidung der Frage, ob man den höchsten Truppenführern der Armee nur soviel Obliegenheiten und Kompetenzen für die Kriegsvorbereitung ihrer Truppe zuweisen will, wie er auf sich nehmen kann, ohne behindert zu werden, auf den verschiedenartigsten andern Gebieten seine Kräfte ganz zu gebrauchen — oder ob man den Standpunkt aufstellen darf, dass ein oberster Truppenführer nur dann sei-

ner ungeheueren Verantwortung gewachsen sei, wenn er seine Kräfte mehr oder weniger ganz seiner militärischen Stellung widmet und derjenige ist, der die ihm unterstellten Truppen und alles übrige in seinen Kommandobereich gehörende für den Krieg vorbereitet.

Gegenwärtig haben die höchsten Führer nur eine Scheinstellung ohne Einfluss. Einzig die Kommandanten unserer Festungen hatten durch das Gotthardgesetz von 1892 eine Stellung im Frieden bekommen, die einigermaßen dem entsprach, was nach den in der ganzen übrigen Welt gültigen Begriffen einem solchen Kommandanten gegeben werden muss, um im Kriege seiner Aufgabe gewachsen zu sein und ruhigen Sinnes die schwere Verantwortung auf sich nehmen zu können.

Es handelt sich jetzt darum, ob auch den Festungskommandanten dieses alles abgenommen und einem neuen Bureau der Zentralverwaltung mit Beamten aller Rangklassen übergeben werden soll und ihm nur soviel zu lassen sei, wie zur Wahrung seiner Würde nach aussen erforderlich ist und nicht mehr Zeit und Arbeit beansprucht, als ein im öffentlichen und privaten Leben auf das stärkste in Anspruch genommener Mann so nebenbei leisten kann.

Die grosse Frage, die durch die Behandlung dieser Vorlage entschieden wird, ist: Bemessen sich die Ansprüche, welche man an einen hohen Truppenführer unserer Armee stellt, nach dem, was er an Arbeit und Zeit leisten kann, ohne dadurch in irgend einer andern Stellung und Tätigkeit behindert zu sein — oder bemessen sie sich nach dem, was gefordert werden muss, um im Kriege der Stelle gewachsen zu sein?

In der Entscheidung über diese Frage kommt nicht bloss die Auffassung über die Bedeutung der höheren Führer zum Ausdruck, sondern die Auffassung unseres ganzen Wehrwesens.

Es ist gar nicht zu leugnen, dass durch Konzentrierung der Friedensleitung des Heeres in den Bureaus der Zentralverwaltung am vollkommensten und mühelosesten ein Heereszustand herbeigeführt werden kann, der sich im Frieden wohlgefällig ansehen lässt und wenn man mit der Entschlussklarheit und der Entschlossenheit der Führer in den grossen Manövern zufrieden ist, so haben wir nichts dagegen zu sagen. Aber das sagen wir, dass man in einem Kriege schwere Enttäuschungen erleben wird, wenn man nicht erkennt, dass die Entwicklung unseres Milizwesens zu Kriegstüchtigkeit auf der entgegengesetzten Seite liegt.

Verminderung der Bedeutung und des Einflusses derjenigen Männer, welche im Krieg führen müssen, und Vermehrung der zentralistischen bürokratischen Leitung gehen immer Hand in Hand, das eine bedingt das andere. Die Folgen davon sind gleich in jeder Heeresform, das sollte durch den Zusammenbruch des französischen Kaiserreiches 1870 hinlänglich erwiesen sein; sie sind besonders deswegen so furchtbare, weil sie erst im Kriege zutage treten und im Frieden dagegen alles herrlich gestalten. Eine der Schwächen der Miliz wird immer sein, dass die Führer aller Grade zu wenig im Geschäft drin stehen. — Dem Wunsche, das Ansehen und die Ehren eines hohen Kommandos zu geniessen, ohne mehr dafür zu tun als sich leisten lässt, ohne von den mit Ämtern und Würden und Pflichten des bürgerlichen Lebens überlasteten Schultern abzuladen, darf man nicht entgegenkommen; gerade das Gegenteil fordert das Interesse der Armee. — Wir haben es schon ausgesprochen und wiederholen es noch mal: die Ansicht, dass man vom höheren Truppenführer nicht mehr verlangen dürfe, als ein vielbeschäftigter Mann nebenbei erübrigen kann, stammt aus den längst vergangenen Zeiten, wo man überhaupt noch nicht die gleichen Begriffe wie heute über die Bedingungen der Kriegstüchtigkeit hatte. Keinem Menschen würde es einfallen, sie als die richtigen neu zu proklamieren, sie sind da, weil sie da waren von früher her und sie gehören zu jenen Misständen, die schwer zu entfernen sind in der Demokratie, weil Personen-Interessen davon berührt werden. — Weg müssen sie deswegen aber doch, das ist Bedingung des Fortschrittes. Die Frage soll gar nicht aufgeworfen werden, ob die Führung von 12,000 oder 30,000 Mann vor dem Feinde ganz gleich geleistet werden kann, ob man sich ausschliesslich

oder nur sehr nebensächlich mit dem Geschäfte abgibt. Selbst wenn das sich ganz gleich bleibt, so hat jene veraltete Anschauung doch ihre furchtbaren Folgen für die allgemeine Kriegstüchtigkeit. Solche möglichst geringe Inanspruchnahme der Truppenführer bedingt das Vorhandensein von andern Amtspersonen, die statt seiner die Kriegsvorbereitungen der Truppe wie des übrigen veranlassen. Ganz von selbst, auch ohne besonders darauf gerichtetes Streben, werden diese den eigentlichen Kommandanten immer mehr und mehr auf die Seite drücken, sich selbst zu den Herrschenden machen und erforderlichen Falles dem Schattenkönig wie seinen Untergebenen klar machen, wer tatsächlich befiehlt, weil er die Arbeit macht, sie besser versteht und deswegen auch das Gefühl der Verantwortlichkeit hat. In solchen Zuständen kann sich niemals das felsenfeste Vertrauen des Untergebenen in seinen Führer entwickeln, welches Grundbedingung des rückhaltlosen freudigen Gehorsams ist. Alles das sind unvermeidliche Dinge, niemand kann sie leugnen und niemand kann so frivol sein, dass er ihre Bedeutung für die Kriegstüchtigkeit leugnen wird. In diesen Dingen der Wahrheit die Ehre geben, nützt der Wahrhaftigkeit mehr, als das Bewilligen von Millionen.

Nach unseren Ansichten, die wir in unserer im Jahre 1899 erschienenen „Skizze eines Wehrwesens der Schweizerischen Eidgenossenschaft“ ausgesprochen und des Längeren begründet haben, müssen wir in jeder Verminderung der Pflichten und des Wirkungskreises eines höheren Truppenkommandanten und statt dessen Vermehrung der bürokratischen Zentraleitung etwas erkennen, das niemals zum Nutzen der Armee ausschlagen kann. Das Wohl der Armee gebietet, dass man hierüber wieder auf den Boden zurückkommt, den das Gesetz von 1876 schaffen wollte und der nie hätte verlassen werden sollen.

Wie sehr wir mit unserer Ansicht nicht allein stehen, beweist ein Artikel, welchen die „Neue Zürcher Zeitung“ am 30. Januar gebracht hat und der hier vollinhaltlich unseren Lesern bekannt gegeben werden soll. Dieser Artikel lautet:

**Sollen unsere höhern Führer Berufsoffiziere sein?**  
(Korrespondenz.)

Es mehren sich in letzter Zeit die Stimmen, die nach einer neuen Wehrverfassung rufen. Binnen kurzem wird durch die Neubewaffnung unserer Artillerie eine Reorganisation dieser Waffe und mithin eine teilweise Änderung unserer bisherigen Militärorganisation eintreten müssen. Die Gelegenheit, statt neuerdings zu „flicken“, ein ganzes, neues Wehrgesetz zu erlassen wäre daher günstig. Es darf wohl ohne weiteres angenommen werden, dass unser Militärdepartement eine vollständig ausgearbeitete neue „Militärorganisation“

bereit hat, um solche im rechten Moment vor die Räte und das Volk zu bringen. Allem Anscheine nach wird aber auch dieser neue Entwurf auf dem Prinzip der strengen Scheidung zwischen Führung, Instruktion und Verwaltung der Truppen fussen. Wir schliessen dies aus der „Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Erlass eines Bundesgesetzes über die Organisation des Festungswesens“ vom 6. Oktober vergangenen Jahres.

In dieser Botschaft wurden die Vorteile erwähnt, welche die Einsetzung ständiger Festungskommandanten, welche Beamte des Bundes wären, zur Frage haben würde. Diesen Vorteilen gegenüber werden folgende Nachteile erwähnt:

„Dieselben Einwendungen, welche gegen ständige Berufskommandanten bei der Feldarmee erhoben werden, werden auch gegen ständige Festungskommandanten zur Geltung gebracht werden. Man erblickt in der Verschmelzung von Beamtung und Kommando eine Gefahr für das demokratische Element, welches auch in unserm Volksheere die Grundlage bilden soll; man fürchtet, dass daraus eine zunehmende Entfremdung zwischen Volk und Armee resultieren könnte; man will das Truppenkommando freihalten von allen bürokratischen Anwendungen. Ferner ist zu sagen, dass ein Fehlgriff bei der Wahl eines Kommandanten viel schwerer zu korrigieren ist, wenn dieser Kommandant ein ständiger Beamter ist, als sonst. Will man die höhern Truppenkommandanten zu ständigen Beamten machen, so muss man gleichzeitig für die Möglichkeit der Pensionierung Sorge tragen, wenn man nicht Gefahr laufen will, dass mit der Zeit die Führung in altersschwachen Händen liegen bleibt. Es ist auch zu befürchten, dass wenn Kommandostellen zu Beamtungen umgeschaffen würden, die Auswahl in der Zahl der Kandidaten eine ganz bedeutende Einschränkung erfahren würde. Nicht alle Berufsoffiziere eignen sich für höhere Kommandostellen. Nur zu leicht geht in dem täglichen Einerlei des Berufes der weite Blick für das Ganze, die frische Initiative, die geistige Elastizität verloren, welche dem höhern Truppenführer eigen sein müssen.“

Nicht nur in Hinsicht auf die Festungskommandanten, sondern vornehmlich in Hinsicht auf die höhern Führer der Feldarmee dürfen wir wohl diese „Nachteile“ etwas näher ins Auge fassen.

Zuvor „die Gefahr für das demokratische Element“! Dadurch, dass wir von einem Manne, der einst berufen sein soll 12—30,000 Mann gegen den Feind zu führen, verlangen, dass er schon im Frieden nur dieser hohen und verantwortungsvollen Aufgabe sich weihet, dadurch soll die Demokratie in Gefahr kommen? Dass wir geschulte Diplomaten zu Gesandten, akademisch gebildete Juristen zu Bundesrichtern, Berufsoffiziere zu Waffenchefs machen, darin hat bis anhin noch niemand eine Gefahr für unsere demokratischen Institutionen gefunden. Diese Gefahr besteht demnach erst, wo es sich um das Leben von viel Tausenden von Bürgern im Wehrkleide handelt. Warum ist denn ein Berufsoffizier „gefährlicher“ als ein Führer, der das Haupt einer politischen Partei oder ein einflussreiches Mitglied einer geheimen Gesellschaft ist? Nein, nein, diese Gefahr würde nicht einmal bestehen, wenn wir verlangen würden, dass der höhere Führer die ganze Stufenleiter der militärischen Hierarchie als Berufsoffizier durchlaufen haben müsse, geschweige denn, wenn wir einfach verlangen, dass der Korpskommandant und der Divisionär alle Nebenbeschäftigungen aufgeben und nur allein militärischen Dingen sich widmen müsse. Und über den Gemeinplatz, „die politischen Führer im Frieden sollen auch die militärischen Führer im Kriege

sein“, haben uns wohl die Demokraten in Südafrika im letzten Kriege genügend die Augen geöffnet. Wir sind ja nun allerdings so glücklich, im Lande der Universalgenies zu leben. Wir haben eine schwere Menge von Männern, welche gewiegte Kaufleute, Fabrikanten oder Anwälte, Diplomaten und zugleich bedeutende Strategen sind. Wenn anderswo ein gekröntes Haupt sich auf verschiedenen Gebieten menschlichen Wissens und Könnens an die Öffentlichkeit wagt, so entlockt das uns ein mitleidiges Lächeln, bei uns aber finden wir gar nichts dahinter, wenn eine ganze Anzahl waschechter Demokraten in Universalgenialität „machen“. Aber auch der krasseste Optimist wird uns zugeben, dass selbst ein solches Genie nur um so mehr leisten würde, wenn es seine ganze Kraft nach einer Richtung hin betätigen würde. Und wenn nun z. B. ein früherer Geschäftsmann, der das Zeug zum höhern Führer hat, sich ausschliesslich mit der Vorbereitung auf seine Aufgabe im Felde beschäftigt, so dürfen wir ihm gewiss das Leben von vielen Tausenden unserer Mitbürger nur um so eher anvertrauen. Stempeln wir durch dieses Ansinnen den höhern Führer zum Mitglied einer Kriegskaste, die eine Gefahr für die Demokratie in sich birgt? Doch wohl kaum. Soll aber ein Armeekorpskommandant oder ein Divisionär nur seinem Führerberufe leben, so müssen wir ihn hierfür entweder genügend besolden, oder aber wir dürfen nur solchen Leuten die höchsten militärischen Chargen anvertrauen, die reich sind, die eine entsprechende Besoldung nicht „nötig haben“. Das letztere wäre fraglos undemokratisch, allein in diesem undemokratischen Fahrwasser schwimmen wir bereits, denn wir verschliessen faktisch dem unbemittelten Berufsoffizier die höhern Führerstellen; nur ausnahmsweise blüht ihm vorübergehend ein höheres Kommando. Bei diesem Anlass dürfen wir wohl gleich feststellen, dass bis jetzt diejenigen Divisionäre, welche zugleich Berufsoffiziere waren, nicht für eine „zunehmende Entfremdung zwischen Volk und Armee“ gesorgt haben. Das Argument der Gefahr für die Demokratie steht augenscheinlich auf schwachen Füßen.

Nun zu den „bürokratischen Anwendungen“. Hier können wir allerdings der Botschaft aus vollem Herzen beistimmen, wenn wir voraussetzen, dass bei einer Dezentralisation der Verwaltung die nämlichen Gepflogenheiten fortbestehen werden, wie bei der heutigen zentralisierten Verwaltung. Allein wir hoffen ja gerade, dass durch eine weitgehende Dezentralisation dem Bürokratismus der Todesstoss versetzt werde. Leute, die von Berufs wegen viel ins Freie kommen, die den Truppenübungen bei jedem Wetter überall hin folgen müssen, leiden naturgemäss weniger an „bürokratischen Anwendungen“, als Leute, die jahraus jahrein nur auf dem Bureau sitzen. Selbst wenn wir einen Vollblutbürokraten zum höhern Führer machen, kann er notgedrungen nicht mehr so sehr dem Papier- und Tintenlaster fröhnen. Ein wirklicher Soldat aber wird bald mit allem unnützen Ballast in seinem Bureau aufgeräumt haben. Ein Fehlgriff bei der Wahl eines Kommandanten soll schwerer zu korrigieren sein, wenn dieser Kommandant ein ständiger Beamter ist, als sonst. Dieser Einwurf ist, weil er eine „Brotfrage“ streift, von grosser Bedeutung. Wenn man bisher alle höhern Führer, die ihrer Aufgabe nicht gewachsen waren, rasch „abgehalftert“ hätte, so wäre wohl gegen dieses Argument nichts einzuwenden. „Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube“, müssen wir hier leider noch sagen. Will man abgehen von dem bisherigen Wege der Nachsichtigkeit, so ist das im Interesse der Schlagfertigkeit unserer Armee nur zu begrüssen. In

diesem Falle hilft allerdings nur Pensionierung, denn es wird wenige Männer geben, die auf die Gefahr hin, schon nach kurzer Zeit brotlos zu werden, einen einträglichen Beruf an den Nagel hängen wollen, um nur Soldat zu werden. Wir müssen Pensionen haben und zwar nicht allein der höhern Führer wegen, deren Zahl übrigens nebenbei gesagt, ohne Schaden reduziert werden könnte, sondern auch derjenigen Berufsoffiziere wegen, die niemals in den Fall kommen können, mit einem höhern Kommando betraut zu werden. Über diesen Punkt liesse sich gar viel sagen, allein wir beschränken uns heute darauf, unsere Kameraden aller Rangstufen der Armee daran zu erinnern, was für Erfahrungen sie mit Berufsoffizieren, die im kräftigen Mannesalter einst hervorragend tüchtig, als alte Männer aber abgenutzt und ohne Entrain waren, gemacht haben.

Die Furcht, dass die „Auswahl der Kandidaten eine ganz besondere Einschränkung erfahren würde“, scheint uns ganz unbegründet, denn wir plädieren durchaus nicht dafür, die höhern Kommandostellen nur mit Berufsoffizieren, die von der Pike auf als solche gedient haben, zu besetzen. Im Gegenteil, es soll allen Offizieren unserer Armee, gleichviel welcher Provenienz, der Weg zu den höchsten Stellen offen sein, dann wird die Auswahl unter den Kandidaten sogar noch grösser als bis jetzt. Dass im militärischen Berufe mehr als in jedem andern „der weite Blick für das Ganze, die frische Initiative, die geistige Elastizität“ verloren gehe, ist eine Erkenntnis, die uns erst durch diese bundesrätliche Botschaft verkündet worden ist. Wir können nicht umhin, hier festzustellen, dass der Bundesrat seit der Organisation der Armeekorps mit einer einzigen, kurze Zeit dauernden Ausnahme, jedem Oberst-Armeekorpskommandanten einen Berufsoffizier als Stabschef zugeteilt hat.

Es lag uns heute nur daran, die angeblichen Nachteile zu beleuchten. Die wirklichen Vorteile aber sind selbst dem militärischen Laien leicht ersichtlich.

### Der neue deutsche Militär-Etat.

Das deutsche Reich hat sich durch die gewaltigen Ausgaben für die Schaffung einer Flotte ersten Ranges finanziell überanspruchet. Dieselben waren auf die Fortdauer der hohen Einnahmen der letzten Jahre berechnet, die seit einiger Zeit, infolge der wirtschaftlichen Stockung, beträchtlich herabgingen. Man steht heute vor einem sehr beträchtlichen Defizit. Der neue deutsche Militär-Etat hält sich der Defizitslage des Reiches entsprechend, wenn auch an sich in der alten Höhe, im Vergleich zu seinen Vorgängern in seinen Mehrforderungen in bescheidenen Grenzen, und mit allem Grunde. Denn es dürfte heute keinem Zweifel unterliegen, dass die Heeresmacht Deutschlands, an deren Gestaltung seit fast einem halben Jahrhundert mit allen Mitteln und Kräften der Nation gearbeitet wurde, und welche die heute nur noch von der russischen etwas übertroffene Stärke von 625 Bataillonen, 574 Feldbatterien, 38 Fussartillerie-, 37 Pionier- etc., 23 Trainbataillonen und 482 Eskadrons mit einer Gesamtstreiterzahl von rund 600,000 Mann erreicht hat, endlich auf dem Punkt angelangt sein muss, allen wesent-

lichen Anforderungen an die Landesverteidigung und an das Bündnisverhältnis zu entsprechen, so dass ihre allerdings gebotene auch fernere Ausgestaltung angesichts der Finanzlage einstweilen etwas zurücktreten darf. Die numerische Stärke des russischen Heeres kann und braucht auch Deutschland, namentlich auch an Kavallerie, für deren Vermehrung heute Stimmen laut werden, nicht zu erreichen. Das europäische Russland allein hat eine fast doppelt so starke Bevölkerung wie Deutschland, und bezüglich der Kavalleriestärke kommt in Betracht, dass Russland auch über ein weit stärkeres Kontingent an Pferden und zwar von 25<sup>1</sup>/<sub>3</sub> Millionen gegenüber 4,2 Millionen Pferden verfügt. Überdies ist das russische Heer ungeachtet der Konzentration von <sup>2</sup>/<sub>3</sub> seiner Streitkräfte im russischen Polen auf einen etwa zehnmal so grossen Flächenraum verteilt und muss die südlichen Grenzgebiete des Reiches stets stark besetzt halten.

Der neue deutsche Militär-Etat weist immerhin für das preussische Kontingent einen Mehrbedarf von 5,454,773 Mark auf bei einer Forderung für die fortdauernden Ausgaben von 448,160,814 Mark. Auch der Etat des sächsischen und württembergischen Kontingents fordert ein Mehr von 832,497 bzw. 216,800 Mark, und das Reichsmilitärgericht erweist sich erneut als eine recht kostspielige Institution, da dessen fortdauernde Ausgaben von 518,700 Mark um 21,026 Mark steigen, abzüglich der von Bayern allein zu tragenden Kosten. Da überdies der allgemeine Pensionsfonds eine Steigerung um 2,730,823 Mark erfährt, und der Marine-Etat ein Mehr von 6,536,931 Mark an fortdauernden Ausgaben beansprucht, sowie die dem Flottenbauplan entsprechenden einmaligen Ausgaben für erste und Schlussraten begonnener Schiffe, artilleristische Armierungen, Hafen- und Hochbauten, sowie für Hafenbefestigungen der unteren Elbe, so enthält das gesamte Kriegsbudget für Heer und Flotte eine Anzahl von Mehrforderungen, die, angesichts des vorhandenen Defizits und eines Anleihebedarfs von 235 Millionen im Reichstage die sorgfältigste Prüfung auf ihre unabweisbare Dringlichkeit und da, wo dieselbe nicht nachweisbar ist, voraussichtlich beträchtlich Abstriche erfahren werden.

Unter den Neuforderungen, die wahrscheinlich beanstandet werden, ist zuerst hervorzuheben die Errichtung von 4 neuen Fussartilleriekompagnien, die infolge des weiteren Ausbaues des Landungsverteidigungssystems sich als unaufschiebbar erweisen soll. Nun wird das deutsche Reich seine Kriege auch künftig offensiv führen, und alles, was auf den Ausbau des Landesverteidigungssystems im engeren Sinne,